

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A.O. Klimaanlage Vertriebsgesellschaft mbH

Oststraße 100 - 40210 Düsseldorf - AG Düsseldorf HRB 290 33

1. Allgemeines

1.1 Allen unseren Geschäften liegen ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten, soweit der Kunde und wir nicht besondere Vereinbarungen schriftlich treffen. Einkaufsbedingungen des Kunden sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mit seiner Bestellung erkennt der Kunde unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und ferner an, dass wir ihn hierauf ausdrücklich hingewiesen und ihm die Möglichkeit verschafft haben, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

1.2 Wir sind berechtigt, von einem zustande gekommenen Vertrag zurückzutreten, falls Ereignisse höherer Gewalt eintreten, unbefriedigende Auskünfte über den Kunden eingehen, oder sich nach Auftragsbestätigung bzw. Lieferung nach unserem Ermessen Zweifel an der Bonität des Kunden ergeben.

2. Angebote und Bestellungen

2.1 Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend.

2.2 Kaufverträge kommen grundsätzlich erst auf die Bestellungen des Kunden hin durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Unsere Rechnungen gelten als Auftragsbestätigung, wenn vorher keine gesonderte Auftragsbestätigung erteilt wurde. Die Kaufverträge kommen spätestens durch Auslieferung der bestellten Waren an den Kunden zustande.

2.3 Mündliche, fernmündliche oder telegraphische Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

3. Lieferung

3.1 Von uns angegebene Lieferzeiten sind eingehalten, wenn die bestellte Ware innerhalb derselben unser Lager verlassen hat. Werden sie überschritten, so kann der Kunde, falls nicht höhere Gewalt vorliegt, eine angemessene Frist zur Nachlieferung setzen.

3.2 Bei höherer Gewalt kann der Kunde uns die Nachfrist erst nach ihrem Wegfall setzen. Auch verlängern Ereignisse, die höhere Gewalt darstellen, die Lieferzeit entsprechend.

3.3 Als höhere Gewalt gelten insbesondere: Streik, Rohstoff- oder Warenmangel, Betriebsstörungen, sowie Stockungen von An- und Ablieferungen. Dies gilt ebenso für den Eintritt gleicher bzw. entsprechender Umstände bei unseren Zulieferern.

3.4 Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus unseren Verträgen mit ihm voraus.

3.5 Die Gefahr geht mit der Absendung der Lieferung an den Kunden über.

3.6 Teillieferungen sind uns gestattet.

4. Gewährleistung

4.1 Alle von uns gelieferten Waren sind schon im Interesse des Kunden selbst von ihm unverzüglich zu untersuchen. Etwaige Transportschäden sind gegenüber dem Frachtführer sofort geltend zu machen. Die Beweise hierfür sind - evtl. unter Hinzuziehung eines Sachverständigen - zu sichern.

4.2 Etwaige Mängelrügen können wir bei offensichtlichen Mängeln nur berücksichtigen, wenn der Kunde sie uns innerhalb 14 Tagen ab Empfang der Ware mitteilt.

4.3 Bei gerechtfertigten Mängelrügen sind wir berechtigt, fehlerhafte Waren durch mangelfreie zu ersetzen. Voraussetzung hierfür ist generell die kundenseitige Verpflichtung, fehlerhafte Ware innerhalb der in Absatz 4.2 genannten Frist zurückzugeben.

4.4 Soweit Mängel durch fehlerhafte Montage, falsche Bedienung, zweckentfremdete Nutzung oder Verschleiß entstehen, ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.

4.5 Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, bestehen nicht.

4.6 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Sie sind jedoch ausgeschlossen, wenn Vorsatz oder grobes Verschulden vorliegt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungen sind fällig innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto. Bei Eilbestellungen werden die Frachtkosten vom Kunden getragen. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 4% über dem zur Zeit gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, mindestens aber 8%.

5.2 Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und nur zahlungshalber sowie vorbehaltlich der Möglichkeit zur Diskontierung angenommen. Erfolgt die Zahlung in Wechseln oder Schecks, so trägt der Kunde die Kosten der Diskontie-

rung und Einziehung. Hält er unsere Zahlungsbedingungen nicht ein, so werden alle unsere Forderungen, ohne Rücksicht auf uns übergebene Wechsel, sofort in bar fällig.

5.3 Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung bei Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt sind.

5.4 Besondere Konditionen sind hinfällig, wenn der Zahlungstermin überschritten wird.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Das von uns gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen geleistet wird. Bei laufenden Rechnungen gilt das Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere Saldoforderungen. Be- und Verarbeitungen geschehen für uns, ohne uns zu verpflichten. Bei Vermischung oder Verbindung unseres Materials mit anderen Gegenständen tritt uns der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den vermischten Beständen oder dem neuen Gegenstand ab. Er verwahrt sie für uns.

6.2 Der Kunde darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur solange er nicht im Verzug ist, veräußern. Die durch Veräußerung oder durch sonstige Verluste unseres Eigentums entstehenden Forderungen gegen Dritte (auch Versicherer) werden uns bereits jetzt mit allen Nebenrechten abgetreten. Wir sind bevollmächtigt und auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung dem Drittschuldner mitzuteilen.

6.3 Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen gegen den Kunden insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Kunden ihm insoweit zur Freigabe verpflichtet.

6.4 Der Kunde wird uns etwaige Pfändungen oder andere Beeinträchtigungen unseres Materials unverzüglich anzeigen.

7. Urheberrecht und etwaige Rückgaben

7.1 Bei Lieferung nach Kundenzeichnung übernehmen wir keine Prüfung von Urheberrechten, Patenten oder Gebrauchsmustern Dritter. Die Verantwortung hierfür trägt der Kunde. Für unsere eigenen Entwürfe, Zeichnungen und Beschreibungen verbleiben sämtliche Rechte hieran bei uns. Unsere Pläne und Beschreibungen werden von uns nur als Montagevorschläge zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für ihre Anwendung und Ausführung liegt bei der Montagefirma.

7.2 Sofern wir aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Kunden geliefertes Material unter voller oder teilweiser Rückgängigmachung des Kaufvertrages zurücknehmen, oder noch nicht durch Lieferung ausgeführte Verträge in beiderseitigem Einvernehmen rückgängig gemacht werden, berechnen wir Bearbeitungskosten von 15% des für das zurückgenommene oder nicht ausgelieferte Material vereinbarten Kaufpreises. Etwaige weitergehenden Ansprüche, wie z.B. für uns vorgelegte Transportkosten etc. werden vorbehaltlich und gesondert berechnet. Ein Anspruch des Kunden auf Rücknahme besteht nicht.

8. Allgemeine Bestimmungen sowie Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Für alle unsere Verträge gilt das deutsche Recht. Bei Lieferungen in das Ausland werden gesonderte Bedingungen vereinbart.

8.2 Ein etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

8.3 Erfüllungsort für alle, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist Düsseldorf.

8.4 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen mit Kunden, die Kaufleute sind, einschließlich für Wechsel- und Scheckforderungen, ist Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.